





TC Unterhaltungselektronik AG c/o GFEI AG, Ostergrube 11, 30559 Hannover, E-Mail: TCU-HV@gfei.de

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT  
für die ordentliche Hauptversammlung der TC Unterhaltungselektronik AG am 9. März 2023**

13. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung – Änderung des Gesellschaftssitzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung – Zusammensetzung des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zur Durchführung der Einbringung von 600 Einheiten der Digitalwährung YEM in ein Wallet der TC Unterhaltungselektronik Aktiengesellschaft, sowie die entsprechende Satzungsänderung, über die Zustimmung des Einbringungsvertrags zwischen der Gesellschaft und Frau Nicole Herdin, Heilbronn, Herrn Daniel Settgast, Bahrain, und Herrn Andre Freelandt, Meddewade, und des Nachgründungsvertrag im Sinne des § 52 AktG.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Beschlussfassung über eine Barkapitalerhöhung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis zum 22. Februar 2023, 24:00 Uhr (MEZ), eingehen, werden im Internet unter <https://www.tcu.world/shareholders.php?link=2022> gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Dort finden sich auch Hinweise, wie Sie sich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen anschließen können.

Sie können auch mittels dieses Formulars zu Anträgen oder Wahlvorschlägen eine Stimmabgabe per Weisungserteilung zur Stimmrechtsausübung vornehmen. Kreuzen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den entsprechenden Antrag / Wahlvorschlag zur Weisungserteilung an.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enth.
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der TC Unterhaltungselektronik AG berechtigt sind.

Bei nicht korrekt abgegebenen oder nicht eindeutig erteilten Weisungen wird sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist weisungsgebunden. Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreter entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an den Stimmrechtsvertreter sowie ihr Widerruf bedürfen der Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch) und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis zum Ablauf des Mittwoch, den 8. März 2023, 24:00 Uhr (MEZ) per Post oder im Wege elektronischer Kommunikation per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:

TC Unterhaltungselektronik AG  
c/o GFEI AG  
Ostergrube 11  
30559 Hannover  
E-Mail: TCU-HV@gfei.de

Darüber hinaus bieten wir Aktionären, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben sowie zur Hauptversammlung erschienen sind, an, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.